

Zusammenfassung der Stellungnahme der Bürgerinitiative zum Erhalt der Parthenaue und Endmoränenlandschaft e.V. zum Raumordnungsverfahren B 87n

Im Ergebnis der durchgeführten Prüfungen der ausgelegten umfangreichen Antragsunterlagen zur B 87n ist festzustellen, dass diese Planungen unvollständig sind und deren Schlussfolgerungen **grob fehlerhaft** und **möglicherweise rechtswidrig** sind.

Die vorgelegte Planung zu o. g. Vorhaben lässt erhebliche Untersuchungs- und Bewertungsdefizite erkennen. Die Planung erweckt insbesondere im Abschnitt I den Eindruck eines interessengeleiteten und nicht ergebnisoffenen Verfahrens. Die Art und Weise der Trassenbewertungen im Abschnitt I lässt eine schon vor der Teilfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen und vor den Ergebnissen des durchzuführenden Variantenvergleichs im Raumordnungsverfahren feststehende Vorzugstrasse (Variante I - Süd 1) vermuten. Die eventuellen Gründe für dieses ggf. rechtswidrige Verhalten sind nicht bekannt. Sollten hier insbesondere eventuelle Interessen der Stadt Leipzig einseitig berücksichtigt werden, möchten wir darauf hinweisen, dass die B 87n überregionale Verkehrsströme zwischen der A 14 und Torgau lenken soll. Dass die Stadt Leipzig mit der Favorisierung der Süd 1 Variante versucht ihr innerörtliches Verkehrsproblem der B6 (Permoser Straße) im Abschnitt zwischen Torgauer Straße und Brandenburger Straße zu lösen, kann wohl kein geltendes Argument für die Trassenwahl sein. Die Begründung der Stadt Leipzig, dass mit Variante Süd 1 die beste Entlastung für die Stadt Taucha erfolgt, ist nachweislich falsch und steht auch der Stellungnahme der Stadt Taucha entgegen, welche die Variante Süd 1 ablehnt.

Zusammenfassend bestreitet die Bürgerinitiative zum Erhalt der Parthenaue und Endmoränenlandschaft e.V. die Richtigkeit der Ergebnisse der Planungsunterlagen zum Raumordnungsverfahren B 87n und lehnt die für den Trassenabschnitt I behauptete vorteilhafteste Variante I - Süd 1 ausdrücklich ab. Nur der guten Ordnung halber weisen wir schon jetzt darauf hin, dass wir auch eine eventuelle Favorisierung der Variante I - Süd 2 im Abschnitt I entschieden ablehnen.

Unabhängig von den vorgenannten Einwendungen möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass aufgrund des bereits existierenden sehr guten Straßennetzes sowie zukünftig stark sinkender Bevölkerungszahlen in der Region Torgau eine neue vierspurige Bundesstraße B 87n mit Autobahncharakter nicht erforderlich ist.

Aufgrund der derzeit noch laufenden Teilfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen zur B 87n und deren wesentliche Einflussnahme auf das Raumordnungsverfahren zur B 87n ist das eröffnete Raumordnungsverfahren zur B 87n möglicherweise rechtswidrig.

Dass im Rahmen des ROV zur B 87n bei der Bewertung der Varianten und Variantenauswahl die Formulierungen zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen zur B 87n so gewählt wurden, als wenn die Teilfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen zur B 87n schon rechtskräftig beschlossen und die darin enthaltenen Zieländerungen damit zu beachten seien, befremdet sehr. Da der Vorgang zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen zur B 87n sowohl dem Autobahnamt Sachsen und der Landesdirektion Leipzig sehr wohl bekannt sind, müssen wir - ohne derzeit eine abschließende rechtliche Würdigung vorgenommen zu haben - von einer versuchten Täuschung der Betroffenen und der Öffentlichkeit ausgehen.

Mit dieser Vorgehensweise machen die für das Raumordnungsverfahren Verantwortlichen deutlich, dass sie kein tatsächliches Interesse an der Meinung der Öffentlichkeit und an einem ordnungsgemäßen Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen besitzen. Auf Grund dieser Feststellungen werden rechtliche und politische Verantwortlichkeiten zu klären sein.

Wir fordern deshalb, das von der Landesdirektion Leipzig eröffnete Raumordnungsverfahren für das Vorhaben B 87n wegen erheblicher Falschdarstellungen in den Planungsunterlagen zum ROV B 87n **unverzüglich abubrechen**.

Auf Grund sämtlicher zuvor genannter Sachverhalte lehnt die Bürgerinitiative zum Erhalt der Parthenaue und Endmoränenlandschaft e.V. die Fortführung des Raumordnungsverfahrens der B 87n strikt ab.

Bürgerinitiative zum Erhalt der Parthenaue
und Endmoränenlandschaft e.V.

Mathias Leutert

Henning Schmidt
Vorstand

gez. Leo von Sahr